

VOLLMACHT (FINANZINTERMEDIÄR)

Vollmachtgeber

Name

Vorname

Geburtsdatum

Kontonummer (steht oben links auf Ihrer Kartenrechnung oder in der Swisscard App)

Diese Vollmacht gilt ausschliesslich für die oben erwähnte Kontonummer.

Bevollmächtigter Finanzintermediär (Wohnsitzadresse)

Finanzintermediär

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Vollmachtsbedingungen

Der Vollmachtgeber besitzt eine von Swisscard AECS GmbH herausgegebene Charge- oder Kreditkarte (nachfolgend «Karte») und **ermächtigt hiermit den bevollmächtigten Finanzintermediär**, dessen Rechtsnachfolger sowie dessen Organe, Angestellte und Hilfspersonen (nachfolgend der «Bevollmächtigte») **bis auf schriftlichen Widerruf**, ihn gegenüber Swisscard AECS GmbH und gegenüber von ihr mit der Abwicklung des Kartengeschäfts beauftragten Personen (nachfolgend kollektiv die «Herausgeberin») **im Rahmen seiner Rechte und Pflichten bzw. Obliegenheiten gemäss den auf das jeweilige Kartenprodukt anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Herausgeberin (nachfolgend «AGB») umfassend zu vertreten**. Überweisungen von Kartenguthaben auf andere Konten sowie neue Karten können hingegen nur durch den Vollmachtgeber selbst beantragt werden (inkl. einer allfälligen Unterzeichnung eines Konsumkreditvertrags bei Karten mit Teilzahlungsoption). Bei Betrugsverdacht muss die Herausgeberin zur Verifizierung einzelner Kartentransaktionen allenfalls direkt mit dem Vollmachtgeber in Kontakt treten. **Der Vollmachtgeber ist sich bewusst, dass die Herausgeberin und der Bevollmächtigte im Zusammenhang mit dieser Vollmacht oder sofern gesetzlich verpflichtet (z. B. im Rahmen von geldwäschererechtlichen Abklärungen) gewisse im Kontext der Kartenbeziehungen stehende Informationen miteinander austauschen können/müssen. Soweit dies der Fall ist, entbindet er die Herausgeberin und den Bevollmächtigten gegenseitig von einer allfälligen Geheimhaltungspflicht und ermächtigt sie zu diesem Informationsaustausch. Weitere Informationen über die Datenbearbeitung enthält die Datenschutzerklärung der Herausgeberin, welche jederzeit unter www.swisscard.ch/datenschutz einsehbar ist und bei der Herausgeberin angefragt werden kann.**

Diese Vollmacht bleibt auch mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Verschollenerklärung bzw. dem Tod des Vollmachtgebers bestehen. **Der Vollmachtgeber haftet gegenüber der Herausgeberin für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen des Bevollmächtigten. Er anerkennt jede Person, die sich gegenüber der Herausgeberin gemäss den mit dem Bevollmächtigten vereinbarten Sicherheitsmerkmalen (Security Code, Secure E-Mail, physische Post) legitimiert, als gehörig bevollmächtigt.** Allfällige Rechtsansprüche aus oder im Zusammenhang mit dieser Vollmacht sind vom Vollmachtgeber direkt und allein gegenüber dem Bevollmächtigten geltend zu machen; **eine Haftung der Herausgeberin wird mitunter ausdrücklich wegbedungen.** Ein Anspruch des Vollmachtgebers auf Rückgabe der Vollmachtsurkunde im Sinne von Artikel 36 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) besteht nicht. **Hinsichtlich Rechtswahl und Gerichtsstand gelangen die der Kartenbeziehung zugrunde liegenden AGB mutatis mutandis zur Anwendung.** Die AGB sind unter swisscard.ch/de/rechtlichebedingungen hinweise einsehbar und können bei der Herausgeberin angefragt werden.

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers

Nicht vergessen:

Diese Vollmacht ist zwingend im Original (keine Kopie oder Faxe) und zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokuments **des Vollmachtgebers** (Vorder- und Rückseite) unterzeichnet einzureichen an: **Swisscard AECS GmbH, Postfach 227, 8810 Horgen.**

Bestätigung Herausgeberin – Bitte leer lassen

Die Herausgeberin bestätigt, die Unterschrift des Vollmachtgebers anhand des eingereichten Ausweisdokuments geprüft zu haben:

Vorname/Name Mitarbeiter

W-PID Mitarbeiter

Datum Aufdatierung/Referenzierung Core-System

Unterschrift Mitarbeiter